

Beitritt zum Klima-Bündnis

Vorlage für lokalen Beschluss

Dies ist ein Vorschlag für Ihren lokalen Beschluss, den Sie gerne ergänzen oder anpassen können. Bitte beachten Sie die Basiskriterien für einen gültigen lokalen Beschluss: Dieser muss ein Bekenntnis zu den Zielen und Prinzipien des Klima-Bündnis enthalten sowie den Beitritt erklären.

„Die **Stadt/Gemeinde** beschließt den Beitritt zum europäischen Städtenetzwerk Klima-Bündnis. Damit verpflichtet sich **Stadt/Gemeinde** zu den Prinzipien und Zielen des Klima-Bündnis für einen umfassenden und gerechten Klimaschutz, wie sie in der Charta der Klima-Bündnis Mitglieder beschrieben werden.

Die Ziele des Klima-Bündnis können optional erläutert werden:

Konkret bedeutet dies, dass **STADT/GEMEINDE** sich dazu verpflichtet:

- Effektiven und umfassenden Klimaschutz im Einklang mit den Klima-Bündnis Prinzipien – fair, naturkonform, lokal, ressourcenschonend und vielfältig – umzusetzen
- Gemeinsam mit indigenen Völkern Klimagerechtigkeit zu fördern – durch die Unterstützung ihrer Rechte, den Schutz der biologischen Vielfalt und Verzicht auf Holz aus Raubbau
- Die Emissionen um mindestens 10 Prozent alle 5 Jahre zu senken; dies entspricht einer Halbierung der Pro-Kopf-Emissionen bis 2030 gegenüber dem Stand von 1990

Außerdem strebt **STADT/GEMEINDE** an:

Die Treibhausgasemissionen im Sinne der Forderungen des IPCC um 95 % (im Vergleich zu 1990) bis 2050 zu reduzieren.“

Kontakt

Klima-Bündnis

mitgliedschaft@klimabuendnis.org

DAS KLIMA-BÜNDNIS

Seit mehr als 30 Jahren arbeiten Mitgliedskommunen des Klima-Bündnis partnerschaftlich mit indigenen Völkern der Regenwälder gemeinsam für das Weltklima. Mit über 2.000 Mitgliedern aus mehr als 25 Ländern ist das Klima-Bündnis das größte Städtenetzwerk Europas, das sich für einen umfassenden und gerechten Klimaschutz einsetzt. Da sich unser Lebensstil direkt auf besonders bedrohte Völker und Orte dieser Erde auswirkt, verbindet das Klima-Bündnis lokales Handeln mit globaler Verantwortung. klimabuendnis.org